

AUSSCHREIBUNG

Teilnahme am 16. Weihnachtsmarkt der Ortschaft Schönfeld-Weißig 14. – 15. Dezember 2019 in Schönfeld

Liebe Handwerker, Händler und Gewerbetreibende,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie in jedem Jahr rufen wir Sie zur Teilnahme anlässlich des diesjährigen **16. Weihnachtsmarktes im und um das Renaissanceschloss Schönfeld** auf!

Wir bitten Sie, sich mit diesem Anmeldeformular zu bewerben:

Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Öffentlichkeitsarbeit, Antje Kuntze
Bautzner Landstraße 291 in 01328 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 88 79 12 * Fax: 03 51 / 4 88 79 19 * E-Mail: AKuntze@dresden.de

Antrag auf Teilnahme am 16. Weihnachtsmarkt im und um das Renaissanceschloss Schönfeld

Hiermit beantrage/n ich/wir die Teilnahme am 16. Weihnachtsmarkt:

Firma/Name:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon/Fax/E-Mail:

Konkretes Angebot:

Benötigte Standfläche:

Wir benötigen eine Markthütte (10 € / Tag): ja nein

Stromanschlüsse: x 230 V x 400 V

Die folgenden grundsätzlichen Marktregeln werden anerkannt:

1. Der Standbetreiber ist zwingend für das weihnachtliche Schmücken des Standes verantwortlich!
2. Die Standgebühren berechnen sich pro Standplatz für die gesamte Veranstaltung (brutto) wie folgt:
60 € (eigene Herstellung), 75 € (Handel), 100 € (Imbiss ohne Glühwein), 50 € (Glühweinaufschlag), 250 € (Gastro),
30 € (Innenbereich)
3. Eine Nichtbelegung des Standplatzes hat die Berechnung der doppelten Standgebühr zur Folge.
4. Marktzeiten: Sonnabend, 14.12.2019 von 12:00 bis 20:00 Uhr; Sonntag, 15.12.2019 von 12:00 bis 19:00 Uhr
4. Aufbau: am 13.12.2019 von 09:00 - 18:00 Uhr; am 14.12.2019 von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Abbau am 15.12.2019 ab 19:00 Uhr; Hüttenabnahme am 16.12.2019 ab 10:00 Uhr
5. Die von der Marktplatzleitung zugewiesenen Standplätze sind verbindlich.
6. Das Befahren des Festgeländes während des Markttreibens ist nur im Ausnahmefall gestattet und mit der Marktleitung abzustimmen.
7. Das Warenangebot ist mit der Marktleitung abzustimmen, der Verkauf von Kriegsspielzeug und pyrotechnischen Erzeugnissen ist nicht gestattet.
8. Die Teilnehmer sind für die Aufbewahrung und Beräumung des Mülls an ihrem Stand selbst zuständig, der Standplatz ist nach dem Abbau gereinigt zu übergeben; ansonsten erfolgt eine kostenpflichtige Ersatzvornahme.
9. Der Standbetreiber ist für alle gesetzlich notwendigen Anmeldungen, beim Verkauf von Lebensmitteln für die Einhaltung der Hygienebestimmungen und sonstiger Vorschriften, selbst verantwortlich und zu seinen Lasten.
10. Den Anweisungen der Marktleitung sowie den Ordnungs- und Sicherheitskräften ist Folge zu leisten, ansonsten kann der Stand sofort, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühren, geschlossen werden.
11. Mit Unterschrift unter der Anmeldung erklärt sich der Antragsteller als handlungsbevollmächtigt.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel Antragsteller